

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

KBS Retail Display Systems GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anwendungsbereich.....	3
2.	Vertragsschluss.....	3
3.	Lieferung & Montage	4
4.	Preise und Zahlungsbedingungen	5
5.	Eigentumsvorbehalt	6
6.	Gewährleistung	7
7.	Schadensersatz.....	9
8.	Rechtswahl und Gerichtsstand.....	10

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KBS Retail Display Systems GmbH (KBS)
Eichelberg, 91472, Ipsheim, DE

Stand: 04.01.2020

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese AGB finden Anwendung auf alle Verträge zwischen KBS und dem Kunden über den Verkauf, die Lieferung und die Montage von Ladeneinrichtungen (Ware).
- 1.2. Die AGB von KBS gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als KBS ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn KBS in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Angebote oder Kostenvoranschläge von KBS sind stets freibleibend und stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Dies gilt auch dann, wenn KBS dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen überlassen hat.
- 2.2. Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist der Kunde zehn (10) Werktage an seine Bestellung gebunden. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch eine Auftragsbestätigung von KBS in Text- oder Schriftform.
- 2.3. Die Schaffung und Prüfung der baulichen Voraussetzungen für die Montage der Ware ist nicht Vertragsbestandteil, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.4. Eine vereinbarte Montage wird von eigenen Monteuren oder von Subunternehmern ausgeführt, die KBS nach eigenem Ermessen auswählt und beauftragt.
- 2.5. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für

Erklärungen von Mitarbeitern, Sub-Unternehmern oder Vertretern von KBS sowie für Anzeigen und Erklärungen des Kunden.

3. Lieferung & Montage

- 3.1. Lieferung und Montage der Ware erfolgen zu dem vereinbarten Liefertermin. Der Liefertermin wird zwischen den Vertragsparteien nach Vertragsschluss gemeinsam festgelegt.
- 3.2. Vereinbarte Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, vollständigen und richtigen Selbstbelieferung von KBS, außer KBS hat die Nichtbelieferung zu vertreten. Bei Nichtbelieferung sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. Sagt der Kunde einen vereinbarten Liefertermin ab, so ist er zum Ersatz des KBS durch die Absage entstehenden Schadens verpflichtet. Das Gleiche gilt, wenn eine Montage aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vor Ort nicht oder nur in Teilen durchgeführt werden kann.
- 3.4. Ein Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch wenn der Versand auf Kosten von KBS erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und Transportschäden unverzüglich schriftlich KBS und dem Transportunternehmen anzuzeigen.
- 3.5. Gelieferte Ware ist bei vereinbarter Montage in verschließbaren und trockenen Räumen aufzubewahren.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, KBS über Leitungen (Strom, Gas, Wasser) und andere für die Montage relevante Umstände zu informieren. KBS ist nicht verpflichtet, die bauliche Geeignetheit von Wänden oder Objekten, an denen die Ware befestigt wird, zu prüfen. Eine Montage umfasst nicht die Montage und den Anschluss von Elektrogeräten und Beleuchtungskörpern.
- 3.7. Kosten für eine Reinigung der Räumlichkeiten nach Abschluss der Montage trägt der Kunde. Verpackungsmaterial ist vom Kunden auf eigene Kosten zu entsorgen. Transporthilfsmittel sind an KBS zurückzugeben.
- 3.8. Dauert eine Montage aufgrund von dem Kunden zu vertretenden Umständen länger als vorgesehen, so ist der Kunde verpflichtet, KBS den Zusatzaufwand zu vergüten.

- 3.9. KBS behält sich vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung für den Kunden nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten trägt KBS.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von KBS zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer innerhalb Deutschlands. Ein Abzug von Skonto ist nur zulässig, soweit dies vereinbart wurde.
- 4.2. Abrechnung und Zahlung erfolgen grundsätzlich in Euro. Ist im Einzelfall eine Fremdwährung vereinbart, so ergibt sich der Rechnungsbetrag aus dem Kursverhältnis der Fremdwährung zum Euro am Tag des Vertragsschlusses. Es gilt die Kursfeststellung der Bundeszentralbank.
- 4.3. Kommt es nach Vertragsschluss zu Kostensteigerungen, die KBS nicht zu vertreten hat und kalkulatorisch nicht vorhersehen konnte, so ist KBS berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.
- 4.4. Sofern nicht individuell abweichend geregelt, wird die Auftragssumme wie folgt zur Zahlung fällig:
- (a) 50% mit Auftragsbestätigung
 - (b) 40% bei Lieferung der Ware bzw. Beginn der Montage
 - (c) 10% mit Fertigstellung der Montage
- 4.5. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind durch Überweisung auf ein von KBS angegebenes Bankkonto zu leisten. Dritte Personen (z.B. Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter von KBS) sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zum Empfang von Zahlungen ermächtigt. Rechnungsbegleichung durch Barzahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen
- 4.6. Kommt der Kunde mit einer Entgeltforderung in Zahlungsverzug, ist er zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz der EZB verpflichtet. Zusätzlich hat KBS einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. KBS behält sich die Geltendmachung

eines weiteren Verzugschadens vor. Nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist ist KBS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- 4.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen erhobener Mängelrügen oder geltend gemachten Schadensersatzansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Hat KBS eine Mängelrüge anerkannt, ist der Kunde zur Zahlung eines Betrages verpflichtet, der dem Wert der mangelfreien Leistung entspricht.
- 4.8. Bestehen mehrere Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber KBS und reichen geleistete Zahlungen nicht zur Tilgung aller Verbindlichkeiten aus, so kann KBS frei bestimmen, mit welchen Verbindlichkeiten und in welcher Höhe geleistete Zahlungen verrechnet werden.
- 4.9. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch von KBS auf das vereinbarte Entgelt durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so ist KBS nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Waren (Einzelanfertigungen), kann KBS den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- 4.10. Zahlungsansprüche von KBS verjähren in 10 Jahren ab Fälligkeit. Die Fälligkeit tritt ein durch Zahlungsaufforderung, Rechnungsstellung, zum vereinbarten Leistungstermin oder durch Leistungserbringung.
- 4.11. Sicherheiten des Kunden werden nur dann von KBS akzeptiert, wenn diese insolvenzfest ausgestaltet sind.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum von KBS. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist KBS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.
- 5.2. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung durch den Kunden nicht zulässig. Der Kunde hat KBS unverzüglich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware erfolgen.

- 5.3. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen dergestalt verbunden, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, so wird KBS Miteigentümer dieser Sache; der Anteil von KBS bestimmt sich nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen Sachen zur Zeit der Verbindung.

6. Gewährleistung

- 6.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 6.2. Grundlage der Mängelhaftung von KBS ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die als solche bezeichneten Produktbeschreibungen, die dem Kunden vor seiner Bestellung überlassen wurden. Geringfügige Abweichungen bei Farbtönen und der Oberflächenstruktur begründen keinen Mangel.
- 6.3. Nicht zur Beschaffenheit gehören die Eignung der Ware für einen bestimmten vom Kunden vorausgesetzten Zweck und für die Eignung der Ware speziell für die Räumlichkeiten des Kunden. Für öffentliche Äußerungen von Dritten (z.B. Werbeaussagen von Herstellern) übernimmt KBS keine Haftung.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung bzw. Montage zu untersuchen. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist KBS hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von einer Woche erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung oder die Mängelanzeige, so gilt die Ware als genehmigt.
- 6.5. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, falls der Mangel auf vom Kunden bereitgestellten Teilen oder Leistungen (insbesondere Planungsleistungen) beruht, eine Mangelhaftigkeit auf eine unsachgemäße Behandlung oder übermäßige Beanspruchung zurückzuführen ist oder eine natürliche Abnutzung darstellt. KBS tritt insoweit kein Prüf- und Warnpflicht, außer es handelt sich um offensichtliche Mängel, welche die Leistungen von KBS direkt betreffen.
- 6.6. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann KBS zunächst wählen, ob Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung) geleistet wird. Das Recht von KBS, eine Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

- 6.7. KBS ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 6.8. Der Kunde hat KBS die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere Zugang zu der beanstandeten Ware zu Prüfungszwecken zu gewähren. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde die mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- 6.9. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt KBS, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann KBS die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.
- 6.10. In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von KBS Ersatz der hierzu erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist KBS unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Recht zur Selbstvornahme besteht nicht, wenn KBS berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- 6.11. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht.
- 6.12. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Lieferung. Eine von KBS durchgeführte Nacherfüllung führt zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfristen. Ansprüche auf Gewährleistung für nachgebesserte oder nachgelieferte Waren verjähren daher ebenfalls ein Jahr nach Lieferung.
- 6.13. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:
- (a) gebrauchte Produkte und Gegenstände
 - (b) die Geeignetheit und Verträglichkeit der von KBS gelieferten Materialien mit anderen Gegenständen und Eigenschaften der einzurichtenden Räumlichkeiten (Temperatur, Farben etc.)

- (c) Verformungen und Risse bei Massivhölzern
- (d) die Verwendung der Ware für einen bestimmten Zweck und die Geeignetheit des verwendeten Materials, wenn die Konstruktion vom Kunden geplant worden ist
- (e) die Gleichartigkeit von Farbtönen und Oberflächenstrukturen bei Teilen der gelieferten Ware
- (f) die Prüfung der Statik und des baulichen Zustandes des Gebäudes

6.14. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten, wenn KBS die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

7. Schadensersatz

- 7.1. Soweit sich aus diesen Bedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet KBS bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2. Auf Schadensersatz haftet KBS – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn) sowie für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter wird ausgeschlossen.
- 7.3. Verschuldensunabhängige Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen.
- 7.4. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Kunden mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von KBS oder dem Kunden verursacht worden ist. Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Kunden darauf beschränkt, dass er es unterlassen hat, KBS auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die KBS weder kannte noch kennen musste, oder dass der Kunde es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.
- 7.5. Die sich aus 7.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit KBS einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 7.6. Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten ab Erkennbarkeit des Schadens, spätestens jedoch zwei Jahre nach Erbringung der Leistung.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 8.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen KBS und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 8.2. Ist der Kunde Kaufmann iSd. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von KBS in Ipsheim. KBS ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.